

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Ausschuss Verkehrswende

Drucksachen-Nr.: 2026/089/1

am 28.04.2026

TOP:

Parkraumbewirtschaftungskonzept
- Stellungnahme der Stadtverwaltung

Fragen:

- 1. Warum wurde das Parkraumbewirtschaftungskonzept weiterhin beauftragt und verfolgt, obwohl durch die Neuregelung der NBauO bereits im Jahr 2024 ein Verbot von Stellplatzsatzungen im Wohnbereich besteht?**

Das Parkraumbewirtschaftungskonzept war anfänglich als Grundlage für eine Stellplatzsatzung der Stadt Laatzen gedacht. Mit der Neuregelung der NBauO ab 2024 entfällt diese Pflicht weitgehend, wodurch die ursprüngliche Grundlage nicht mehr zwingend erforderlich ist.

Trotzdem verfolgt das Konzept einen ganzheitlichen Ansatz zur Steuerung und Ordnung des ruhenden Verkehrs im öffentlichen Raum. Es unterstützt die effiziente Nutzung vorhandener Parkflächen, die Priorisierung bestimmter Nutzergruppen, die Minimierung von Nutzungskonflikten sowie die Förderung des Umweltverbundes.

Vor dem Hintergrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen sowie möglicher Verlagerungseffekte in den öffentlichen Raum übernimmt das Konzept daher eine wichtige Orientierungs- und Steuerungsfunktion für die Verwaltung.

- 2. Welche konkrete Zielsetzung verfolgt die Verwaltung aktuell noch mit dem Konzept, wenn die ursprüngliche Grundlage (Stellplatzsatzung) zumindest teilweise entfallen ist?**

Siehe Frage 1.

- 3. Welche Gesamtkosten sind bislang für die Beauftragung der Firma SHP Ingenieure entstanden bzw. noch zu erwarten (inkl. Erweiterungsaufträge)?**

Die bislang entstandenen Gesamtkosten für die Beauftragung des Planungsbüros SHP Ingenieure, einschließlich aller Erweiterungsaufträge, belaufen sich auf 15.070,26 €.

Nach aktuellem Stand sind keine weiteren Kosten für das Projekt zu erwarten, sodass diese Summe als abschließend betrachtet werden kann.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

4. Welche zusätzlichen Kosten sind durch Verzögerungen, Nachbesserungen und das sogenannte „Kritikgespräch“ aufgrund empirischer Unstimmigkeiten entstanden?

Alle Maßnahmen wurden im Rahmen des bestehenden Budgets abgewickelt. Auf diese Weise konnte der Planungsprozess sachlich aufgearbeitet und das Konzept fachlich belastbar finalisiert werden, ohne dass Mehrkosten für die Stadt Laatzen angefallen sind.

5. Welche konkreten „empirischen Unstimmigkeiten“ wurden festgestellt und wie gravierend sind diese im Hinblick auf die Verwendbarkeit der Ergebnisse zu bewerten?

Bei der Bestandsaufnahme des aktuellen Parkraumangebots, der Auslastung sowie der bestehenden Bewirtschaftung wurden stellenweise Abweichungen von der tatsächlichen Situation festgestellt. Beispielsweise fehlten in einzelnen Bereichen Daten zur aktuellen Auslastung, obwohl dort nachweislich geparkt wird.

Um die Aussagen zu Maßnahmen der Parkraumbewirtschaftung verlässlich beurteilen zu können, wurden die übermittelten Mängel korrigiert und die Datenbasis entsprechend angepasst. Nach der Korrektur sind die Daten uneingeschränkt verwendbar.

6. Warum wurde der Rat nicht frühzeitig darüber informiert, dass sich die Ergebnisse mehrfach verzögern und qualitative Mängel vorliegen?

Die Verwaltung hat in zwei Verkehrswendausschusssitzungen auf Verzögerungen bei der Erstellung des Parkraumbewirtschaftungskonzept hingewiesen, konkret in der Sitzung am 30.06.2025 sowie in der Sitzung am 15.09.2025.

Die vorläufigen Ergebnisse wurden am 08.12.2025 an die Stadt Laatzen übermittelt, in der darauffolgenden Sitzung des Verkehrswendausschuss am 16.02.26 wurde auf die Notwendigkeit der Nachbearbeitung hingewiesen. Es erfolgte zu jeder Zeit eine zeitnahe und transparente Kommunikation zum Sachstand des Parkraumbewirtschaftungskonzepts.

7. Inwiefern wurden die Wünsche der Politik, die im Januar 2025 zur Auftragserweiterung geführt haben, konkret umgesetzt und welche Mehrkosten sind hierdurch entstanden?

Das Parkraumbewirtschaftungskonzept wurde um folgende Punkte erweitert:

1. Digitales Projektmanagement-System mit App-Anbindung
2. Informations- und Leitsysteme
3. Stellplätze mit Ladeinfrastruktur

Hierdurch entstanden Nachtragskosten in Höhe von 3.576,66 €, die in den unter 3. genannten Gesamtkosten enthalten sind.

8. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass das vorliegende Konzept nach den fest gestellten Mängeln überhaupt eine belastbare Grundlage für zukünftige politische Entscheidungen darstellt?

Das vorliegende Parkraumbewirtschaftungskonzept wurde von der Verwaltung sorgfältig geprüft. Die ursprünglich festgestellten Mängel wurden beseitigt, sodass das Konzept nun eine belastbare Grundlage für zukünftige Entscheidungen darstellt.

9. Welche Alternativen wurden geprüft, nachdem die ursprüngliche Zielsetzung durch die Änderung der NBauO entfallen ist?

Auch nach der Änderung der NBauO und dem damit entfallenen Teil der ursprünglichen Zielsetzung bietet ein Parkraumbewirtschaftungskonzept einen ganzheitlichen Ansatz zur Steuerung des ruhenden Verkehrs. Eine Suche nach Alternativen war nicht notwendig.

10. Wie bewertet die Verwaltung insgesamt die Wirtschaftlichkeit des Projekts vor dem Hintergrund der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen und der eingetretenen Verzögerungen?

Die Verwaltung bewertet die Wirtschaftlichkeit des Parkraumbewirtschaftungsprojekts weiterhin als angemessen und tragfähig.

Trotz der eingetretenen Verzögerungen sind keine zusätzlichen finanziellen Kosten entstanden. Das Konzept bleibt eine belastbare Grundlage für die Steuerung des ruhenden Verkehrs, ermöglicht eine effiziente Nutzung vorhandener Ressourcen und unterstützt die Umsetzung stadt- und verkehrsplanerischer Ziele.

Im Auftrag

Hauke Schröder